

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Lieferung von Spielgeräten, Ersatzteilen und Zubehör**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	18.08.2015
Jugendhilfeausschuss	01.09.2015
Rat	10.09.2015

### Beschluss:

Der Rat erkennt den Bedarf eines Abrufvertrages zur Beschaffung von Spielgeräten, Ersatzteilen und Zubehör für das Amt 51 und das Amt 67 an und beauftragt die Verwaltung, ein Vergabeverfahren durchzuführen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Die Lieferung von Spielgeräten, Ersatzteilen und Zubehör an die Stadt Köln erfolgt seit vielen Jahren über Abrufverträge („Bereitstellungsvereinbarung ohne Abnahmeverpflichtung“). Dieses Verfahren hat sich bewährt, da die Möglichkeit besteht, per Abrufauftrag flexibel auf den konkreten Bedarf zu reagieren und unter Gewährung eines vertraglich festgelegten Rabattsatzes sowie unter Einsparung von Unternehmerzuschlägen Spielgeräte bei den Herstellern zu bestellen.

An die zu liefernden Geräte werden höchste Ansprüche in Bezug auf Materialqualität, Belastbarkeit, Standsicherheit, Umweltverträglichkeit sowie Spielwert gestellt. Darüber hinaus müssen alle Geräte den aktuell gültigen einschlägigen Regelwerken entsprechen. Dies ist in Form von Produktzertifikaten von anerkannten Sachverständigen/ Prüfinstituten (TÜV, DEKRA, etc.) nachzuweisen.

Die aktuellen Verträge wurden mit 17 Herstellerfirmen für den Zeitraum 2011 bis 2014 abgeschlossen und sind im November 2014 ausgelaufen.

Es ist daher beabsichtigt, neue Verträge für 36 Monate abzuschließen. Die Leistungen werden wie bisher im öffentlichen Verfahren gemäß VOL ausgeschrieben.

Das voraussichtliche Gesamtvolumen des neuen Abrufvertrags liegt bei einer Summe von 2.800.000,00 Euro brutto. Diese Summe wurde ermittelt auf Basis der Ausgaben der vergangenen Jahre unter der Annahme, dass der Bedarf in Zukunft gleich bleiben wird, dies selbstverständlich in Abhängigkeit von der jeweiligen Haushaltssituation. Die Summe setzt sich zusammen aus einem Bedarf von 2.500.000,00 Euro beim Amt für Kinder, Jugend und Familie (Gerätebeschaffung), und 300.000,00 Euro beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (Ersatzteil- und Zubehörbeschaffung). Der grundsätzliche Mittelbedarf wurde im Rahmen der Haushaltsplananmeldung 2015 berücksichtigt und fällt grundsätzlich unabhängig von bestehenden Abrufverträgen an.

Aktuelle Abrufverträge über Spielgeräte, Ersatzteile und Zubehör sind auch während der vorläufigen Haushaltsführung erforderlich. Unter Beachtung des §82 GO NRW sind erforderliche Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durchzuführen, für die z.B. für notwendige Ersatzteile bezo-

gen werden müssen.

Um einen dauerhaften Betrieb von gespendeten Spielgeräten oder von Investoren erbauten Spielplätzen sicher zu stellen, erhalten Spender und Investoren die Vorgabe, sich nach den bestehenden Verträgen zu richten. Diese (Bau-)Maßnahmen sind von der vorläufigen Haushaltsführung nicht betroffen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf unter der Prüfnummer 141/35/07/14 am 11.09.2014 anerkannt.